

Bebauungsplan Nr. 256

- Marktstraße / Friedenstraße / Linsingenstraße -

Textliche Festsetzungen

1. Im Bereich des gesamten Plangebietes sind Spielhallen unzulässig

(§ 1 Abs. 5, 6 und 9 Baunutzungsverordnung).

2. Es sind Vorkehrungen zu treffen, daß der max. Innengeräuschpegel in Aufenthaltsräumen von Wohnungen bei geschlossenen Fenstern folgende Werte nicht übersteigt:

am Tage 35 dB(A)

in der Nacht 30 dB(A)

z. B. durch Gestaltung des Grundrisses, Kastenfenster, Verbundfenster gemäß den Schallschutzklassen der VDI-Richtlinien 2719 (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB).